

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Band: 2 (1961)

Artikel: Die Gemeinde und ihre Aufgaben im Industriestaat
Autor: Kloter, T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GEMEINDE UND IHRE AUFGABEN IM INDUSTRIESTAAT

Von Th. Kloter, Gemeindepräsident

*Lasst uns am Alten,
so es gut ist, halten,
doch auf altem Grund
Neues wirken jede Stund.
Gottfried Keller*

Im Verlaufe eines Menschenlebens ist unser Land von einem Agrar- zu einem Industriestaat herangewachsen. Noch gegen das Ende des letzten Jahrhunderts hat beinahe jeder zweite Schweizer sein tägliches Brot als Bauer, Förster oder Fischer verdient, oder daraus seinen Nutzen gezogen – heute nur noch jeder siebente. In unserer Gemeinde hat sich die gleiche Wandlung vollzogen. Kurz vor dem ersten Weltkrieg lebten bei uns insgesamt 1600 berufstätige Menschen, von diesen pfl egten 460 die Reben, Wiesen und Aecker – heute sind es von etwa 3800 nur noch 230. Dieser bedeutende Wandel ist uns in der Regel zu wenig bewusst. Wir Bewohner der Landschaft besonders sind im Denken unserer Väter oft noch so stark verhaftet, dass wir die Veränderung nur teilweise erkennen. Ein solches Verhalten hat sein Gutes: neue, auf uns einwirkende Einflüsse werden bedächtiger geprüft, gewogen und eingeordnet. Es hat aber auch seine Nachteile: unser Denken und Planen hinkt hinter der tatsächlichen Entwicklung nach. Wollen wir unsere Aufgabe erfüllen, so müssen wir vorausschauen, Gefahren erkennen, möglichen Schaden abwenden und Gutes fördern.

Wie noch viele andere Gemeinden so war auch Meilen zur Zeit unserer Eltern ein überblickbares Ganzes, sowohl in seiner räumlichen Gliederung wie in seinem geistigen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die Gemeinde pflegte ihre eigenen, überlieferten Sitten, Bräuche und Gewohnheiten. Die Aufgaben, die sich den Behörden stellten, waren bescheiden. In ihren Entschlüssen hatten sie selten auf Nachbargemeinden oder auf grössere Gebiete Rücksicht zu nehmen. Die Gemeinden hüteten ihre im 19. Jahrhundert erkämpfte Autonomie argwöhnisch. Die damaligen Zustände waren nicht durchwegs mustergültig; sie schufen aber eine Geborgenheit, in der die Menschen festgefügt leben und tätig sein konnten. Heute, nach kurzer Zeit, stehen wir vor einer veränderten Lage. Die Dörfer wachsen schnell und bean-

spruchen immer mehr bäuerlichen Boden. Die Einwohnerzahlen steigen und verdoppeln sich in wenigen Jahren. Die Industrie und der Handel haben sich eine beherrschende Stellung errungen. Das öffentliche Geschehen ist nur noch mit Mühe überblickbar. Die Arbeitsteilung beherrscht in fast allen Erwerbszweigen das Feld; der Einzelne ist genötigt, sich als Spezialist auf winzigen Teilgebieten auszubilden.

Allgemein haben sich unsere Lebensgewohnheiten verändert: wir sind zu *Bewohnern eines Industriestaates* geworden. Diese vielfältigen Einflüsse bedrohen nicht nur den einzelnen Menschen; sie bedrohen auch die Gemeinde in ihrem innern und äussern Gefüge.

Wir sehen klar, wenn wir feststellen, dass die Gemeindehoheit alter Prägung den heutigen Aufgaben nicht mehr vollauf gerecht wird. Das rapide Wachstum zwingt uns zur planerischen Aussprache über ganze Bezirke; sie kann sich nicht mehr nur auf eine Gemeinde beschränken. Die *Erholungs- und Grünflächen* werden ein laufend grösseres Bedürfnis, aber auch sie sollten mit den Nachbarn besprochen werden. In der Linienführung wichtiger *Strassenzüge* sind wir gar von der Genehmigung übergeordneter Stellen abhängig. Bei der Lösung von *Verkehrsfragen* mit regionaler Bedeutung haben wir lediglich noch beratende Stimme, entschieden wird höhern Orts. Die *Versorgung mit Elektrizität, Wasser und Gas* und die *Beseitigung von Abwasser und Kehricht* sind nur im grösseren Verband möglich. Die Errichtung von *höheren Schulen und Spitälern* ist zum Anliegen ganzer Gebiete geworden. Der Begriff der Gemeindeautonomie muss demnach neu gefasst werden. Wir können und müssen dies tun; aus Eigennutz und Eigenliebe werden wir es auch tun. Verständnissvolle gegenseitige Zusammenarbeit unter den Gemeinden ist heute unerlässlich. Dagegen wehren wir uns gegen neue Eingemeindungen; denn Grosstädte, gar Mammutgebilde, wie sie das Ausland kennt, werten die Gemeindehoheit ab, machen sie fade und gehaltlos. Zusammenfassend stellen wir fest: ein uns zustehendes Recht haben wir vernünftigerweise in wichtigen Punkten aufgegeben. Haben Bedeutung und Wichtigkeit der Gemeinde abgenommen? Sie kann bestehen, wenn ihr die Aufgaben zugewiesen werden, die das heutige Leben stellt, teilweise andere als früher, teilweise neue.

Die Gemeinde wird auch weiterhin *die erste und beste Bürgerschule* sein. Die jungen, heranreifenden Männer und Frauen wachsen aus der Familie in diese grössere Gemeinschaft hinein. Eine solche Schulung ist notwendig und im Leben auch in andern Bereichen von grossem Nutzen. Neben anderm ist auch dies ein Grund, dass jede Gemeinde bestrebt sein sollte, an der Einrichtung der *Gemeindeversamm-*

lung so lange wie möglich festzuhalten. Diese Versammlungen sollen freilich mit erheblichen Befugnissen ausgerüstet, unformell und zügig sein. Das Gesetz lässt uns bei der Gestaltung einer Gemeindeversammlung ziemliche Bewegungsfreiheit. Wir haben damit begonnen, bei gewissen Vorlagen Lichtbilder zu zeigen – sehr zur Freude der Bürger. Warum könnte man nicht auch gelegentlich einen kurzen Vortrag über ein zeitgemässes Thema damit verbinden? Wäre zu Beginn einer Versammlung ein Liedervortrag so abwegig? Würden besinnliche Worte oder gar ein Gebet die Verhandlungen nicht vorteilhaft beeinflussen? Das gesetzlich verankerte Anfragerecht erlaubt jedem Stimmbürger, an eine beliebige Behörde eine schriftliche Anfrage zu richten. Diese soll von allgemeiner Bedeutung sein, spätestens drei Tage vor der Gemeindeversammlung eintreffen und muss dann in dieser beantwortet werden. Das Verfahren ist reichlich kompliziert! Warum die Frage nicht gerade am Schlusse der Verhandlungen stellen? Wir werden einen entsprechenden Versuch wagen.

Die *bauliche Gestaltung des Dorfes* ist eine wichtige, immerzu bedeutsamere Aufgabe der Behörde. Wir setzen uns unentwegt dafür ein, dem Einzelnen seine Rechte ungeschmälert zu erhalten. Bei dem ausserordentlichen Wachstum der Gemeinde und der stark veränderten Lebensweise der Menschen ist aber ohne planende und ordnende Eingriffe nicht mehr auszukommen. Wo das Wohlergehen ganzer Gebiete oder Bevölkerungskreise in Frage gestellt ist, haben Einzelinteressen zurückzutreten. Freiheit besteht nur in der Ordnung, oder noch besser in der Verantwortung. Bei der Vorausplanung eines Dorfes, die in der Bauordnung und im Zonenplan festgehalten wird, ist an vielerlei zu denken. Wir bestimmen darin die Lage der neuen Wohn-, Gewerbe- und Industriezone. Es wird damit in groben Zügen festgelegt, wo Schulhäuser, öffentliche Gebäude, Sport-, Grün- und Erholungsflächen vorzusehen sind. Die Planung hat nicht nur an die zu erwartende Ueberbauung zu denken, sie soll auch auf das menschliche Verlangen nach Erholung, Geselligkeit und Entspannung gebührend Rücksicht nehmen. Dies verpflichtet die Gemeinde zu einer Aufgabe, die früher leider vernachlässigt wurde: Sie muss dringend und in erheblichem Masse eigenen Grund und Boden erwerben.

Wie anfangs erwähnt, waren noch vor kurzem die bäuerlichen und kleingewerblichen Familien in der Ueberzahl. Sie stellten vom Kleinkind bis zu den Grosseltern eine Einheit dar und verfügten über den notwendigen Lebensraum. Heute ist das Verhältnis umgekehrt; die Angestellten-, Beamten- und Arbeiterfamilien überwiegen bei weitem. Die in vielen Punkten unbefriedigenden Bedingungen auf dem Woh-

nungsmarkt erschweren eine natürliche Familiengemeinschaft. Für die Alten wie für die Jungen fehlen die erholsame Kleinarbeit in Haus und Hof und der notwendige Lebensraum. Eine Folge ist, dass wir erschreckend *vielen vereinsamten Menschen* treffen. Für die Behörden, gemeinnützigen Gesellschaften und Vereine werden unvermittelt neue Pflichten sichtbar. Gute Altersrenten und Fürsorgeeinrichtungen befriedigen lediglich die körperlichen Bedürfnisse; es sollte aber auch für die Seele und das Gemüt etwas getan werden. Wir müssen uns die Frage stellen: Ist bei uns für alle Altersstufen gesorgt?

Wie steht es mit den *Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere Kinder*? Wo können sie ohne Gefahr spielen, springen und beisammen sein? Wo trifft die junge Mutter mit ihrem Kleinkind eine Bank mit Sandplatz und Schaukel? Oft sind ihnen die sauber gepflegten Rasen um die Häuser verwehrt; die Anlagen könnten Schaden nehmen. Die öffentlichen Plätze, in einzelnen Gemeinden sogar die Schulhausplätze, sind mit Autos überstellt oder für Spiele verboten. Was bleibt für die Kinder da noch übrig, als die durch den Verkehr ohnehin schon stark beanspruchten Strassen und Trottoirs?

Wo versammeln sich unsere vielen *Vereine* zu Proben und geselligen Anlässen? Stehen ihnen die notwendigen Säle und Zimmer, Turnhallen und Sportplätze zur Verfügung? Die Pflege und Förderung der Vereine ist für eine eigenständige Gemeinde von grosser Wichtigkeit, auch wenn da und dort der Wert etwa eines Kaninchenzüchtervereins, Briefmarkenclubs, Jodlerchörlis oder Tennisclubs bezweifelt wird. Die Vereine setzen sich aus den verschiedensten Bevölkerungsschichten zusammen; persönliche Bindung und Freundschaft unter den Mitgliedern helfen über viele Schwierigkeiten hinweg und fördern die Gemeinschaft. In den Vereinen werden altes und neues Brauchtum gepflegt und oft kulturelle Werte erhalten und weitergegeben.

Unsere *Burschen und Mädchen von 16 bis 20 Jahren*: wo treffen sie sich? Wie oft werden gerade sie vergessen, was zur Folge hat, dass die Stadt mit ihren zum Teil zweifelhaften Lustbarkeiten zum Tummelplatz auch der Dorfjugend wird. Dabei ist in diesen jungen Menschen – entgegen anderslautender Behauptung darf es gesagt werden – soviel guter Wille zu sinnvollerem Tun vorhanden.

In Meilen lassen sich Jahr um Jahr viele fremde Familien nieder. Nicht selten stehen diese Zuzüger beziehungslos den veränderten Verhältnissen gegenüber. Irgend jemand sollte sich auch ihrer annehmen, so dass ihnen die Wohngemeinde zur Heimat wird.

Und zuletzt, was können wir für *unsere alten, vereinsamten Mitbürger* tun? Müssen sie sich nicht häufig unnütz und überflüssig vor-

kommen? Für sie fehlen oft mitten im bewegten Leben einfache Ruhebänke, wo sie so gerne das Kommen und Gehen verfolgen würden. Sie wären glücklich, wenn man ihnen kleine Aufgaben und Pflichten überbinden würde. Für gemütliche Unterhaltungen und Veranstaltungen sind sie dankbar und manchmal recht wissbegierig, vor allem für Fernes, Unbekanntes.

Abschliessend ist die Frage zu stellen, wer sich um all dies bemühen soll. Die bauliche Gestaltung der Gemeinde ist vor allem *Aufgabe des Gemeinderates*. Er ist zuständig für den Erlass der entsprechenden Verordnungen und hat zu prüfen, ob sie sinngemäss vollzogen werden. Er sorgt für die Erstellung von Kinderspielflächen, Ruhebänken Sportplätzen, Gemeindesaal, Dorfchronik, Gemeindebibliothek und so fort. Er hat sich den landschaftlichen und heimatschützerischen Belangen anzunehmen und vorsorgliche Ankäufe von Land anzuregen. Die *Schulpflege* kann Jugendtage, Elternabende, Kindertheater, Bastelkurse und vieles mehr durchführen oder dazu anspornen. Der *Kirche* mit ihren vielen Verpflichtungen sind ganz besonders wichtige Aufgaben gestellt; freilich sollte auch sie über die notwendigen Räume und Mittel verfügen. Sie könnte Jugendtreffen, Aussprachen, Elternabende und Vorträge veranstalten. Unsere Kirche sieht nach meinem Dafürhalten ihre Pflicht zu ausschliesslich nur in der Verkündigung des Wortes. Wäre es so abwegig, wenn sie die Jungen zu durchaus zeitgemässen Volkstanzabenden und «offenem Singen» einladen würde? Nach kurzer Zeit kämen auch die Alten. Sie sollte sich auch der Zugezogenen annehmen. Mit dieser langen Wunschliste an die verschiedenen Vorsteherschaften ist es aber nicht getan. Ohne entsprechendes Echo in der *Bevölkerung* und dem freudigen Mitmachen in den verschiedenen *Körperschaften* werden solche Gedanken nicht lebendiges Allgemeingut. Die Behörde kann oft nur anregen, moralische und finanzielle Unterstützung geben. Auch hier gilt, dass dem behördlichen Unternehmungsgeist der private vorzuziehen ist. Vor allem sind es wiederum die Vereine, denen die Gestaltung eines lebendigen Dorflebens anvertraut ist.

Wir erkennen, dass die Gemeinde nur Bestand hat, wenn sie ein lebendiger, gesunder und unabhängiger Organismus bleibt. Sie besteht aus vielerlei Menschen, denen es Bedürfnis ist, ein gesichertes Leben in Freiheit zu führen, und zugleich geborgen und beheimatet in der Gemeinschaft zu leben. Daran denken wir bei unsern Anstrengungen, die Unabhängigkeit der Gemeinde zu erhalten und zugleich schweizerische Eigenständigkeit und Eigenart zu pflegen. Um dieser Verpflichtung zu genügen, braucht es die Einsicht und Mithilfe aller.